



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 152

Datum: 10. JULI 2018

Beschlusskontrolle zu V1959/17 (Sitzungsnummer: SR/048/2018)

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Gesamtzuwendung an die SG Dynamo Dresden e. V. für das Fördervorhaben „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4 000 000 Euro.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Im Zuwendungsbescheid der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Vorhabens wurde eine Gesamtzuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4 000 000 Euro festgelegt. Er wird im August 2018 durch den Oberbürgermeister an die SG Dynamo Dresden e. V. übergeben werden.

2. „Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage von Finanzierungsnachweisen durch den Zuwendungsempfänger sowohl zum Bau des Trainingszentrums als auch für die zukünftige Betreuung der Sportanlage.“

Die erforderlichen Finanzierungsnachweise wurden durch den Zuwendungsempfänger noch nicht vorgelegt. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgte deshalb vorbehaltlich der Vorlage von Finanzierungsnachweisen durch den Zuwendungsempfänger sowohl zum Bau des Trainingszentrums als auch für die zukünftige Betreuung der Sportanlage.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 die aus der Betreuung des Trainingszentrums entstehenden Mehraufwendung für Betriebskostenzuschüsse an die SG Dynamo Dresden e. V. im Rahmen der konsumtiven Sportförderung in Höhe von jährlich 280 000 Euro dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass die notwendigen Betriebskosten nicht zu Lasten der konsumtiven Sportförderung für andere Vereine oder andere Sportarten geht. Darüber hinaus ist für die Abrechnung sicherzustellen, dass eine saubere Trennung zwischen nicht förderfähigen Betriebskosten für den Profibereich und förderfähigen Betriebskosten für den Nachwuchsbereich erfolgt.“

Der Beschlusspunkt wird erfüllt. Im Entwurf des Haushaltsplanes des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wurde das Budget der konsumtiven Sportförderung ab dem Jahr 2020 entsprechend dem Beschlusspunkt erhöht.

Darüber hinaus ist für die Abrechnung sicherzustellen, dass eine saubere Trennung zwischen nicht förderfähigen Betriebskosten für den Profibereich und förderfähigen Betriebskosten für den Nachwuchsbereich erfolgt.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Im Entwurf des Haushaltsplanes des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wurde das Budget der konsumtiven Sportförderung ab dem Jahr 2020 entsprechend des Beschlusspunktes erhöht.

4. „Es ist sicherzustellen, dass die durch den Nachwuchs der SG Dynamo Dresden e. V. bisher genutzten und mit Inbetriebnahme des neuen Trainingszentrums frei zu ziehenden Sportflächen bzw. städtisch betriebenen Funktionsräume, auch dann weiterhin für eine sportliche Nutzung anderer Vereine bzw. Sportarten zur Verfügung stehen. Die Nutzung des Trainingsgeländes östlich der Lennéstraße im Großen Garten ist aufzugeben.“

Dieser Beschlusspunkt wurde in die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides aufgenommen. Mit der Umsetzung kann erst ab dem Jahr 2020 begonnen werden.


Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister